

Eröffnungsbilanz
des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost
zum 01.01.2008

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz.....	4
2.	Anhang zur Bilanz	6
2.1.	Erläuterung angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Angabe von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen	6
2.1.1.	Grundlagen der Bewertung:	6
2.1.2.	Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens	7
2.1.2.1.	Allgemeines	7
2.1.2.2.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2.1.2.3.	Grundstücke und Gebäude	9
2.1.2.4.	Infrastrukturvermögen	9
2.1.2.5.	Bewegliches Vermögen	9
2.1.2.6.	Finanzanlagen	9
2.1.3.	Bewertung und Bilanzierung sonstiger Bilanzpositionen	9
2.1.3.1.	Umlaufvermögen – Vorräte	9
2.1.3.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.1.3.3.	Liquide Mittel	10
2.1.3.4.	Eigenkapital	10
2.1.3.5.	Rücklagen	10
2.1.3.6.	Sonderposten	10
2.1.3.7.	Rückstellungen	10
2.1.3.8.	Verbindlichkeiten	10
2.2.	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	11
2.3.	Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnissen	15
2.4.	Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	15
2.5.	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt	15
2.6.	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	16
2.7.	Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt	16
2.8.	Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	16
2.9.	Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	16
2.10.	Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	16
2.11.	Umrechnung von Fremdwährungen	16
3.	Übersichten	16
3.1.	Eröffnungsbilanz	16
3.2.	Anlagenspiegel	16
3.3.	Forderungsspiegel	17
3.4.	Verbindlichkeitspiegel	17

3.5.	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	17
3.6.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.....	17

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Führt eine Gemeinde gem. § 75 Abs. 4 GO SH die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO SH für das erste doppische Haushaltsjahr eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat sich entschieden, die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Damit ist die Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag aufzustellen.

Der Eröffnungsbilanz sind lt. § 51 Abs. 3 GemHVO der Anhang, Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel sowie Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und Übersichten der Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften beizufügen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist durch den Fachbereich Finanzen aufzustellen und durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob die Eröffnungsbilanz über Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Schulverbandes Nordost vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist durch den Schulverbandsvorsteher der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Eine Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg erfolgt nicht. Die Erfahrungen die bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwarzenbek gesammelt wurden, sind in die Bewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Nordost eingeflossen. Die Grundstücke und Gebäude sind nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzgl. der Abschreibung bewertet worden. Die Festwerte wurden entsprechend der Anmerkungen des Gemeindeprüfungsamtes gebildet.

Über die Eröffnungsbilanz hat die Schulverbandsversammlung bis zum 30.06. des entsprechenden Jahres zu beschließen. In der praktischen Umsetzung zeigte sich jedoch, dass die Datenerfassung und Bewertung für die Eröffnungsbilanz, insbesondere die Fertigstellung der Anlagenbuchhaltung, die Erfassung aller Forderungen und Verbindlichkeiten, die Ermittlung der Rückstellungen über das laufende Jahr hinaus andauerte. Des Weiteren konnte auf Grund von Schwierigkeiten bei der softwaremäßigen Umsetzung die Aufstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 nicht rechtzeitig abgeschlossen werden.

Die von der Schulverbandsversammlung beschlossene Eröffnungsbilanz ist mit ihren Anlagen unverzüglich nach der Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Beschluss sowie die genehmigte Eröffnungsbilanz sind öffentlich bekannt zu machen.

2. Anhang zur Bilanz

2.1. Erläuterung angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Angabe von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

2.1.1. Grundlagen der Bewertung:

- Beschluss der Innenminister-Konferenz vom 21.11.2003
- Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik vom 15.08.2007
- Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) vom 16.08.2007
- Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) vom 16.08.2007
- Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.08.2007

im Entwurf:

- Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO Doppik
- Anlage E – Erläuterungen zur GemHVO Doppik
- Ausführungsanweisung zur GemHVO Doppik
- Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen
- Verwaltungsvorschrift Abschreibungen
- Abschreibungstabelle
- Handlungsempfehlungen des Innovationsring NKR-SH

ergänzend:

- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Bewertungsrichtlinie des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost wurde unter Beachtung der oben genannten Vorgaben erstellt. Alle angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen und Vereinfachungen wurden detailliert für jede Bilanzposition in die Bewertungsrichtlinie aufgenommen und umfassend beschrieben.

2.1.2. Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens

2.1.2.1. Allgemeines

Am 09.07.2007 hat der Bau- und Finanzausschuss des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost zugestimmt die doppelte Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht einzuführen. Die Umstellung erfolgt schrittweise. Seit 2005 erfasst und bewertet der Schulverband Schwarzenbek Nordost flächendeckend sein Anlagevermögen. Seit dem 01.01.2008 erfolgen sämtliche Buchungen rein doppisch, auch der Haushaltsplan und der I. Nachtragsplan für das Jahr 2008 wurden in doppischer Form erstellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde abschließend erstellt.

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost arbeitet mit der Finanzsoftware CIP-Kommunal, die auch nach der Umstellung auf die Doppik weiter eingesetzt wird.

Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost auf die Doppik ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich, das gesamte Vermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten des Schulverbandes zu erfassen und zu bewerten.

Übergeordnetes Ziel ist dabei die Darstellung der tatsächlichen Vermögenssituation des Schulverbandes zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Obwohl die entsprechenden Regelungen des Landes noch nicht vorliegen, musste bereits jetzt mit den Tätigkeiten zur Vermögenserfassung und –bewertung begonnen werden, da ansonsten aufgrund des Aufgabenumfanges eine rechtzeitige Fertigstellung (1.1.2008) nicht möglich ist. Die Bewertung wurde an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst. Somit entsprechen die angewandten Bewertungsmethoden den aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Landes Schleswig-Holstein.

Die Erfassung und Bewertung geschieht entsprechend der folgenden Grundsätze:

- Vollständigkeit
- Klarheit und objektive Nachvollziehbarkeit
- Einzelbewertung von Vermögens- und Schuldposten
- Verbot der Verrechnung von Vermögen und Schulden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Ist dieses nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand möglich, so können die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten geschätzt werden. Zeitwerte sind zu vermeiden.

Für die Bewertung der Anlagegüter des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost lagen die Jahresrechnungen und Verwendungsnachweise der letzten 20 Jahre vor, so dass für diesen Zeitraum und für die Zukunft grundsätzlich die Anlagegüter mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden konnten. Dies ist insoweit erfolgt, als dass eine eindeutige und abschließende Zuordnung erfolgen konnte. Soweit dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hätte ermittelt werden können, wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, die mit dem jeweiligen Preisindex auf das entsprechende Jahr der Anschaffung oder Herstellung zurückgerechnet wurden.

Abschreibungen

Die abnutzbaren Anlagegüter verlieren naturgemäß an Wert, dieses wird durch eine lineare Abschreibung abgebildet. Grundsätzlich wurde zur Berechnung der Abschreibung die Abschreibungstabelle des Innenministeriums mit dem o. g. Stand zugrunde gelegt. Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat mit der Bewertung und Erfassung der Anlagegüter im Jahr 2005 begonnen. Zu diesem Zeitpunkt gab es nur einen Entwurf einer Abschreibungstabelle vom Land Schleswig-Holstein. Im Softwareprogramm C.I.P wird beim einzelnen Anlagegut angegeben, nach welcher Abschreibungstabelle die Nutzungsdauer hinterlegt wurde. Zu einigen Anlagegütern wurde kein Eintrag in der Abschreibungstabelle gefunden. Die Bestimmung der Abschreibungsdauer erfolgte in Anlehnung an ähnliche Anlagegüter, anhand von Erfahrungswerten oder nach Vorgaben anderer Bundesländer.

Bei Softwareprogrammen wurde in Absprache mit der EDV-Abteilung die Abschreibungsdauer auf 5 Jahre festgelegt. Konnte im Einzelfall für spezielle Gerätschaften keine Abschreibungsdauer ermittelt werden, weil kein ähnliches Gerät in der Abschreibungstabelle hinterlegt war, wurde die tatsächliche Nutzungsdauer in der Fachabteilung erfragt.

Alle Abschreibungszeiten sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und ggf. begründet.

Grundsätzlich wurden selbstständig nutzbare Anlagegüter als einzelne Güter nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde hiervon abgewichen. So wurde die Ausstattung der Schule wie z.B. Schülertische, Schülerstühle, Bürostühle etc. nach der Festwertmethode bewertet.

Die Bewertung erfolgte zum Bilanzstichtag 01.01.2008. Bilanzstichtag und Bewertungsstichtag sind meist nicht identisch. Dies ergab sich insbesondere aus dem zeitaufwendigen und komplexen Verfahren der Erstbewertung des gesamten Bestandes (Vermögen und Schulden) des Schulverbandes. Gleichzeitig spielten die notwendigen softwaremäßigen Anpassungen eine wesentliche Rolle. Insofern erfolgte die Fortschreibung der Bewertung auf den Bilanzstichtag mittels Abschreibung für die Anlagen und für die Sonderposten durch die Auflösung der Zuschüsse.

Im Einzelnen wurde die Bewertung wie folgt vorgenommen:

2.1.2.2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bereich betrifft hauptsächlich Softwarelizenzen, für die die Anschaffungskosten per Rechnung ermittelt wurden. Die Abschreibungsdauer wurde bei dem Schulverband gemäß der Abschreibungstabelle des Innenministeriums und Rücksprache mit der EDV-Abteilung auf 5 Jahre festgesetzt. Die Bewertung zum 01.01.2008 erfolgte somit zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Standardsoftware wie z.B. Windows oder MS Office werden zusammen mit der Hardware unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

2.1.2.3. Grundstücke und Gebäude

Die Bewertung des Schulgrundstückes erfolgte nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bewertung des Schulgebäudes erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die Abschreibung des Gebäudewertes erfolgte entsprechend der Abschreibungstabellen des Landes Schleswig-Holstein.

2.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost besitzt kein Infrastrukturvermögen.

2.1.2.5. Bewegliches Vermögen

Die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen. Für einzelne Anlagegruppen wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet.

2.1.2.6. Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen. Der Schulverband Nordost besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen, sowie Beteiligungen und Ausleihungen.

2.1.3. Bewertung und Bilanzierung sonstiger Bilanzpositionen

2.1.3.1. Umlaufvermögen – Vorräte

Vorräte sind bei dem Schulverband Schwarzenbek Nordost nicht vorhanden.

2.1.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 01.01.2008 wurden alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, als Forderungen bilanziert. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.1.3.3. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel des Schulverbandes Nordost. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert zu bewerten.

2.1.3.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (gesamte Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Passivseite der Bilanz).

2.1.3.5. Rücklagen

Die Ergebnisrücklage dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen. Sie bemisst sich aus einem Prozentanteil der allgemeinen Rücklage der gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zwischen 10% und 25% liegen sollte. In der vorliegenden Eröffnungsbilanz entspricht die Ergebnisrücklage 15% der allgemeinen Rücklage gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

Die Jahresrechnung des Jahres 2007 war ausgeglichen, deshalb enthält die Bilanzposition „Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss“ keinen Wert.

2.1.3.6. Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen von Dritten (öffentliche, private und sonstige) wurden den Anlagegütern zugeordnet. Damit erfolgt die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes.

2.1.3.7. Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen ist nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung nicht notwendig.

2.1.3.8. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost wurden die Bestände der laufenden Kredite sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtaggenau ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

Auf die Angaben zur Ergebnisrechnung kann gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO SH verzichtet werden.
Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert.

Aktivposten der Bilanz

1. Anlagevermögen **6.289.414,24 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	749,67 €
--	-----------------

Zu den Immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware.

1.2 Sachanlagen	6.288.664,57 €
------------------------	-----------------------

Unter den Sachanlagen sind folgende Arten aktiviert:

- unbebaute Grundstücke **0,00 €**
 - davon: Grünland 0,00 €
 - Ackerland 0,00 €
 - Wald/ Forsten 0,00 €
 - sonstige unbebaute Grundstücke 0,00 €

- bebaute Grundstücke **5.784.815,50 €**
 - davon: Kinder- und Jugendeinrichtungen 0,00 €
 - Schulbauten 4.047.959,32 €
 - Wohnbauten 0,00 €
 - Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude 1.736.856,18 €

- Infrastrukturvermögen **0,00 €**
 - davon: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 0,00 €
 - Straßennetze mit Wegen Plätzen u. Verkehrlenkungsanlagen 0,00 €
 - Sonstige Bauten des Infratrakturvermögens 0,00 €

- Bauten auf fremden Grund und Boden **0,00 €**

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **45.063,00 €**

- Betriebs- und Geschäftsausstattung **441.691,44 €**

- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **17.094,63 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**587.273,60 €**

Zum 01.01.2008 hat der Schulverband Schwarzenbek Nordost Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Stichtag eingegangenen Benutzungsgebühren und bewilligten Zuschüssen ergeben. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

• Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €
• Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	574.048,05 €
Forderung gesamt	574.048,05 €
Wertberichtigung	0,00 €
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.225,55 €
Forderung gesamt	13.225,55 €
Wertberichtigung	0,00 €
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €
• Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €

2.4 Liquide Mittel**226.426,14 €**

Zu den Liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände, Bankguthaben zum Stichtag 01.01.2008.

• Bankbestände	226.426,14 €
749176 KSK	1.475,90 €
22470 KSK	57.104,59 €
210114939 KSK	17.756,45 €
210117784 KSK	150.000,00 €
295071176 KSK	0,00 €
295071346 KSK	0,00 €
295071384 KSK	0,00 €
• Kassenbestände	89,20 €
Sekretariat	89,20 €

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber eventuell ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind keine zu bilden.

Passivposten der Bilanz**1. Eigenkapital****1.520.405,53 €****1.1 Allgemeine Rücklage****1.322.091,77 €**

Durch Gegenüberstellung der vorhandenen Vermögenswerte mit den Schuldwerten und gebildeter Sonderrücklage und Ergebnissrücklage ergibt sich eine allgemeine Rücklage. Durch einen Überhang der Vermögenswerte (Aktivseite) über den Werten der Passivseite kann der Schulverband Schwarzenbek Nordost das o. g. Basisreinvermögen ausweisen.

1.3 Ergebnissrücklage**198.313,76 €**

Die Ergebnissrücklage wurde nach Abstimmung mit dem Gemeindeprüfungsamt in Höhe von 15% der allgemeinen Rücklage eingestellt und entspricht damit den Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag**0,00 €**

Die kamerale Jahresrechnung des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes im Jahr 2007 ist ausgeglichen. Es wurde kein Überschuss oder Fehlbetrag erwirtschaftet.

2. Sonderposten**2.543.682,40 €****2.1 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen****2.543.682,40 €**

In der Bilanzposition 232 wurden Zuweisungen, die der Schulverband Schwarzenbek Nordost für Baumaßnahmen an Gebäuden erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

3. Rückstellungen

0,00 €

Die Eröffnungsbilanz enthält für den Schulverband Nordost keine Rückstellungen. Es bestehen keine Dienstverhältnisse oder Altersteilzeiten.

4. Verbindlichkeiten

3.039.026,05 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2.360.673,77 €

Die Position enthält den Schuldenstand des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost per 01.01.2008 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt.

• Kredite des privaten Kreditmarktes	2.360.673,77 €
4002000083 Raiffeisenbank	14.490,65 €
5321410016 Investitionsbank	450.799,94 €
5321410022 Investitionsbank	360.000,00 €
5321410038 Investitionsbank	721.875,00 €
5321410044 Investitionsbank	300.000,00 €
2754860018 Norddt. Landesbank	45.072,59 €
6245757 Deutsche Kreditbank	468.435,59 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

59.031,69 €

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Abrechnungen für in 2007 erbrachte Leistungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung, Telefon).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

573.045,00 €

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Abrechnungen der Zuweisungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

5.264,54 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Zinszahlungen und Tilgungen zusammengefasst.

4.8 Durchlaufende Gelder - Verwahrkonten	41.011,05 €
---	--------------------

• Durchlaufende Gelder - Verwahr	41.011,05 €
37990630 Garantiebetrug Hoch- und Tiefbau	41.011,05 €
37991100 Ein- und Ausgänge Banken	-17.377,62 €
37991120 Festgelder	17.377,62

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
---	---------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, die vor dem 01.01.2008 entstehen, jedoch dem Rechnungsjahr 2008 oder später zuzurechnen sind. Für den Schulverband Schwarzenbek Nordost sind keine pRAP gebildet.

2.3. Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden

Haftungsverhältnissen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind dem Punkt „4. Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

2.4. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat die Sanierung der alten Turnhalle und die Sanierung der Außensportanlage beauftragt. Die Baumaßnahmen sind voraussichtlich im September 2009 abgeschlossen. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt 1,7 Mio. €

2.5. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO kann im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf die Angaben zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet werden. Darüber hinaus liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.6. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Da es sich um die Eröffnungsbilanz handelt, und somit keine Vergleichsbilanzen aus Vorjahren vorliegen, können an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden.

2.7. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Position Sonderrücklage enthält keine Beträge und ist daher nicht näher zu erläutern. Weitere Angaben zu der Position Sonderposten kann der Seite 10 entnommen werden.

2.8. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein ergeben sich bei Anlagegütern, die vor 2005 bewertet wurden. Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

2.9. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Trifft beim Schulverband Schwarzenbek Nordost nicht zu.

2.10. Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Für das Jahr 2007 wurden bei der Zins- und Schuldenverwaltung keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

2.11. Umrechnung von Fremdwährungen

Bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährung vorgenommen.

3. Übersichten

3.1. Eröffnungsbilanz

s. Anlage 1

3.2. Anlagenspiegel

s. Anlage 2

3.3. Forderungsspiegel

s. Anlage 3

3.4. Verbindlichkeitspiegel

s. Anlage 4

3.5. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat sich gegen eine Übertragung von Haushaltsresten aus dem letzten kameralen Jahresabschluss in das doppische Rechnungswesen entschieden. Über den Jahreswechsel hinaus benötigte oder nicht verausgabte Mittel wurden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2008 erneut eingestellt. Es erfolgte eine Planmittelfortschreibung.

3.6. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Trifft beim Schulverband Schwarzenbek Nordost nicht zu.